



Holger Dojan
Artur-Landgrafstr. 53
96049 Bamberg

Einladung zum Gau-Böllerschützentreffen 2018

Sehr geehrte Böllerschützinnen und Böllerschützen.
Die Böllergruppe "Edelweiß" Poxdorf wurde vor 30 Jahren ins Leben gerufen.
Zu diesem Jubiläum möchten wir Euch herzlich am Samstag, 9. Juni 2018 in
Verbindung mit dem Gau-Böllerschützentreffen nach Poxdorf einladen.

Programm:

15:00 Uhr Eintreffen der Böllerschützen und Anmeldung beim
Böllerkommandanten
15:30 Uhr Kommandantenbesprechung
16:00 Uhr Aufstellung am Sportplatz zum gemeinsamen Platzschießen

Anschließend: Musikalische Unterhaltung mit den Pinzberger Haderlumpen
Wo: Schützenheim Edelweiß, Jahnstrasse 14 91099 Poxdorf

**Für das leibliche Wohl wird ab 14:30 mit Kaffee u. Kuchen sowie Grillspezialitäten
bestens gesorgt.**

18:00 Uhr Übergabe der Erinnerungsgeschenke

Eure Anmeldung sendet Ihr uns bitte mit beiliegendem Formular bis spätestens
31.03.2018 Vielen Dank

Wir freuen uns, Euch bei unserem Böllertreffen begrüßen zu dürfen.

Mit Pulverdampf und Böllerknall

Ihr Hans Kupfer (Böllerkommandant)



An
Herrn
Hans Kupfer
Jahnstraße 2
91099 Poxdorf

Bitte senden Sie die Anmeldung
bis spätestens 31.03.2018 an:

1. die nebenstehende Anschrift
oder
2. Eingesannt mit Unterschrift
per E-Mail

Rückantwort

Per Briefpost an: vorgenannten Empfänger

Per E-Mail: Schussmeister@edelweiss-poxdorf.de

Verbindliche Anmeldung:

Zum Gau-Böllerschützentreffen 2018 am Samstag, 9. Juni 2018 in Poxdorf

Name des Vereins/Gruppe: _____

Verantwortlicher Kommandant: _____

Name, Vorname

Straße, Haus Nr.

PLZ, Ort

Telefon, / Fax

e.Mail



Wir kommen mit _____ Personen
Am Platzschießen nehmen _____ Böllerschützen teil
Anzahl der Böllengeräte _____ Hand-/ Schaftböller

Wir bestellen _____ Stück Böllerabzeichen zum
Gau-Böllerschützentreffen 2018 zu 5 EUR/ Stück
(die Abnahme der bestellten Böllerabzeichen ist verbindlich).
Die Böllerabzeichen werden am Festtag bei der Anmeldung im Festbüro
abgeholt und bezahlt. (Es gibt keine weiteren Festabzeichen)

Erklärung:

Hiermit bestätige ich, dass alle Böllerschützen unserer Gruppe/ Vereins im
Besitz einer gültigen Erlaubnis zum Böllerschießen gemäß §27 SprengG sind
sowie das erforderliche Fachkundezeugnis besitzen und bei sich tragen.
Ferner versichere ich, dass nur Hand-/ Schaft-/ Böller verwendet werden,
die am Schießtag ein gültiges/ amtliches Beschusszeichen nachweisen
können. Es wird kein Pulver oder Anzündhütchen mit ins Festzelt
genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Kommandant



Schussfolge:

1. Schnelles Reihenfeuer von links beginnend
2. Doppelschlag
3. Schnelles Reihenfeuer von rechts beginnend
4. Gegenläufiges Reihenfeuer
5. Salut

Verschossene Zündhütchen **nicht** auf dem Schießplatz wegwerfen, sondern in die dafür vorgesehenen Behälter werfen.

Schussversager nicht nachschießen, sondern bei der nächsten Schussfolge abfeuern. Nach dem Salut wird noch einmal nachgeschossen.

Für die Einhaltung der sicherheitstechnischen und rechtlichen Bestimmungen sowie der vorgenannten Punkte und der Einhaltung des Merkblattes, sind die jeweiligen Schussmeister der Vereine für ihre Gruppen verantwortlich.



Sicherheitsbestimmungen:

Zugelassen sind nur Hand- und Schaftböller. Zur Verdämmung sind nur Korken erlaubt.

Verschossene Zündhütchen dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen werden, sondern müssen in die dafür vorgesehenen Behälter.

Es darf nur mit sicherheitstechnisch einwandfreien Hand-/Schaftböller geschossen werden, die über die gültiges Beschusszeichen verfügen, bzw. für die eine gültige Beschussbescheinigung vorliegt.

Die Sicherheitsauflagen sind nach Maßgabe des Handbuches für Böllerschützen (in der neuesten Ausgabe) strikt einzuhalten.

Während der Abgabe von Schüssen sind die Hand-/Schaftböller steil nach oben zu halten.

Es darf nur unter Aufsicht und Anweisung des Veranstalters/Schussleiters geladen und geschossen werden.

Solange sich Schützen an den Aufstell- oder Schießplätzen befinden, darf nicht geschossen werden.

Das Mitnehmen von Böllerpulver und Anzündhütchen ins Schützenheim oder Zelte ist verboten.

Am Platzschießen dürfen nur Personen teilnehmen, die eine entsprechende **gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz** haben.

Die Böller, das Böllerpulver und die Anzündhütchen sind vor und nach dem Schießen fachgerecht zu verwahren.

Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss des Schützen, der Gruppe und/oder des Vereins vor und meldet dies gfls. der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde. Der Veranstalter hält sich außerdem einen Regressanspruch gegen den Schützen, der Gruppe bzw. des Vereins vor.

Jeder Verein muss den Nachweis einer Haftpflichtversicherung erbringen oder Mitglied im BSSB sein.

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.